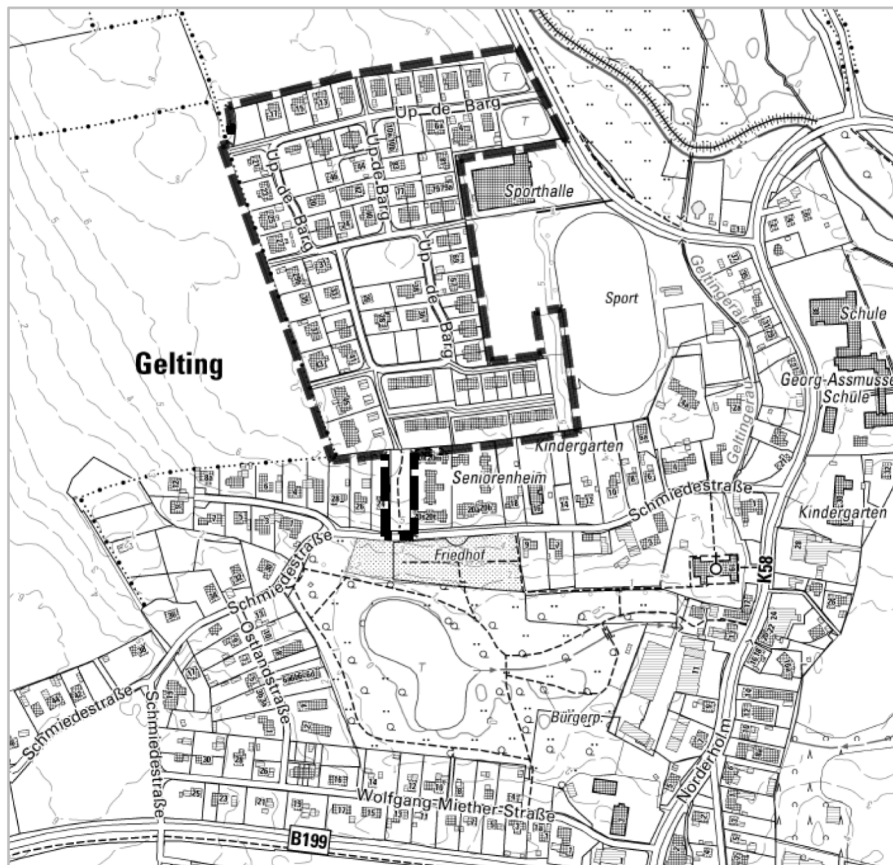


Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
- für die Gemeinde Gelting -

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 für das Gebiet "Geltinger Bucht"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting hat in der Sitzung am 25.02.2025 den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Geltinger Bucht“ gebilligt und zur erneuten Veröffentlichung bestimmt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteils Gelting und umfasst das Baugebiet „Up de Barg“ (vgl. nachstehende Übersichtskarte). Planungsziel ist die Sicherung von Dauerwohnraum. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf mit Begründung sind in der Zeit vom

10.03.2025 bis 11.04.2025

im Internet unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/gelting -Rubrik Bauleitplanung- veröffentlicht und zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie www.bob-sh.de zugänglich.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung in Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 1.9 während der Sprechzeiten (Montag, Mittwoch bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf per Email an: bauamt@amt-geltingerbucht.de gesendet werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder während der Dienstzeiten – zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Steinbergkirche, den 26.02.2025

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Petersen